



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Marabu-EasyColor 073, 25 g

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Färbefarbe

Identifizierte Verwendungen

SU21

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PC34

Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Marabu GmbH & Co. KG

Asperger Strasse 4

71732 Tamm

Germany

Telefon-Nr.

+49-7141/691-0

Fax-Nr.

+49-7141/691-147

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

PRSI@marabu.de

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

(+49) (0)621-60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasserlösliche Pulverzubereitung von substantiven Textilfarbstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Natriumcarbonat

CAS-Nr.

497-19-8



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

EINECS-Nr.	207-838-8				
Registrierungsnr.	01-2119485498-19				
Konzentration	>= 1	<	6		%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Eye Irrit. 2		H319	

C.I.Direct Orange 46

CAS-Nr.	50814-31-8				
EINECS-Nr.	256-783-6				
Konzentration	>= 1	<	3,9		%

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
Eye Irrit. 2		H319	
Aquatic Chronic 3		H412	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist staubexplosionsfähig. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse A (brennbare, feste Stoffe)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Färbefarbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Natriumcarbonat

Wert-Typ

Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe

Arbeiter

Expositionsdauer

Langzeit

Expositionsweg

inhalativ

Konzentration

10

mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Staubmaske

Handschutz

Schutzhandschuhe

Angaben zu Materialstärke und Durchbruchzeit sind für Feststoffe nicht erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver		
Farbe	farbig		
Geruch	geruchlos		
Geruchsschwelle	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Spezifische Oberfläche	Bemerkung		
	Nicht verfügbar		
Teilchengröße	Bemerkung		
	Nicht verfügbar		
pH-Wert	Wert	6	bis 9
	Konzentration/H ₂ O	50	g/l
	Temperatur	20	°C
Schmelzpunkt	Bemerkung		
	Nicht verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Flammpunkt	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Verdunstungszahl	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar		
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Bemerkung		
	nicht bestimmt		
Dampfdruck	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Dampfdichte	Bemerkung		
	Nicht anwendbar		
Dichte			



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

Wert	1,000	g/cm ³
Temperatur	20	°C
Methode	DIN EN ISO 2811	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht verfügbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung

Bemerkung Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Erfahrungen aus der Praxis**

Bei sachgemäßer Verwendung sind nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten.



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.
Das Gemisch wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Bei Einleitung in die Kanalisation in der sich bei der Anwendung ergebenden Verdünnung ist keine Störung der biologischen Abwasserreinigungsstufe zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

Gefahrzettel -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

Beförderungskategorie 0

14.5. Umweltgefahren

-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse -

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse



Handelsname: Marabu-EasyColor 073, 25 g

Version: 3 / DE

Überarbeitet am: 26.01.2015

Stoffnr. 173522073

Ersetzt Version: 2 / DE

Druckdatum: 12.07.16

Wassergefährdungsklasse WGK 2
 Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
 Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.